

Niederschrift
über die 25. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 8. Oktober 2014, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

9. Oktober 2014
1 von 9

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Michael von Rügen, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Uwe Frankenberger MdL, Mitglied, SPD ab TOP 3, 17:30 Uhr
Helene Freund, Mitglied, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP bis TOP 7, 18:15 Uhr (Vertretung für Donald Strube)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Oktay Belen, Vertreter des Ausländerbeirates
Berthold Buechs, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt
Gabriele Steinbach, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt
Axel Jäger, Amtsleiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Tagesordnung:

1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des** 101.17.1453

- öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel
2. Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln 101.17.1204
 3. Projekt Teen-Court 101.17.1355
 4. Kinderfreundliche Kommune 101.17.1371
 5. An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen 101.17.1419
 6. Einsparungen der Stadt Kassel als Schulträger durch die Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule und Weiternutzung des Gebäudes und Grundstückes 101.17.1420
 7. Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt" 101.17.1421
 8. Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion 101.17.1422
 9. Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder 101.17.1423
 10. Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe "Modellregion inklusive Bildung" 101.17.1424
 11. Junge Kulturbühne beim Stadtfest 101.17.1425
 12. Situation der Sanitäranlagen in der Paul-Julius-von-Reuter Schule 101.17.1432

1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rüden eröffnet die mit der Einladung vom 1. Oktober 2014 ordnungsgemäß einberufene 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1453 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Odenwaldkreis sowie mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach, der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg/ Eder, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt sowie der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel über die Einführung eines einheitlichen EDV-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den vier vorgenannten Schulen zu.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

3 von 9

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel, 101.17.1453, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bergmann

2. Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2014

Bericht des Magistrats

-101.17.1204-

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen unter Berücksichtigung der verschiedenen vorhandenen schulischen und außerschulischen Bildungsangebote so weiter entwickelt werden kann, dass ein angemessenes Mittelstufenangebot dauerhaft gesichert wird. Auf Grund der existierenden Angebote und der zu erwartenden Bedarfe soll hierbei insbesondere ein Modell für inklusive Bildung und Beschulung geprüft und ggf. entwickelt werden.

An der Prüfung und Entwicklung eines solchen Modells soll neben staatlichem Schulamt, der Schulverwaltung und den Bildungseinrichtungen im Stadtteil insbesondere auch die Jugendhilfe beteiligt werden.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden.

Stadträtin Janz berichtet, dass es momentan im Stadtteil Bettenhausen keine Überlegungen für ein Mittelstufenangebot gibt, da auch der Bedarf hierfür nicht vorhanden ist.

Es ist jedoch sichergestellt, dass alle Kinder aus dem Stadtteil Bettenhausen auch in Zukunft weiterführende Schulen ihrer Wahl finden werden.

Nach Berichterstattung durch Stadträtin Janz erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rüden den Bericht für erledigt.

3. Projekt Teen-Court
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1355 -

4 von 9

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einsetzen, dass das in den Städten Wiesbaden und Limburg sehr erfolgreich durchgeführte Projekt Teen-Court auch in Kassel zur Anwendung kommt.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet den Antrag. Stadträtin Janz und Frau Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: CDU, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Projekt Teen-Court, 101.17.1355, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hengesbach-Knoop

4. Kinderfreundliche Kommune
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1371 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei dem von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragenen Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ für die Teilnahme an dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu bewerben.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

5 von 9

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Kinderfreundliche Kommune, 101.17.1371, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Leitschuh

5. An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1419 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kinder mit Förderbedarf haben sich im Schuljahr 2014/15 an einer Regelschule angemeldet und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?
2. Wie viele Kinder mit Förderbedarf sind im Schuljahr 2013/14 aus einer Regelschule zurück bzw. erstmals von dort an eine Förderschule gewechselt und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?
3. Welche Trends sind bei beiden Zahlen zu beobachten und wie bewertet der Magistrat diese Zahlen?

Da die Anfrage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann, wird einvernehmlich festgelegt, sie bis zum Vorliegen der entsprechenden Zahlen zurück zu stellen.

Die Anfrage wird zurückgestellt, bis die entsprechenden Zahlen durch das Staatliche Schulamt vorgelegt werden.

6. Einsparungen der Stadt Kassel als Schulträger durch die Schließung der

Joseph-von-Eichendorff-Schule und Weiternutzung des Gebäudes und Grundstückes

6 von 9

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1420 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld spart die Stadt Kassel als Schulträger in den kommenden Jahren bis zur Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule ein und wie hoch wird dieser Betrag nach der Schließung der Schule sein?
2. Gibt es schon Pläne oder Überlegungen zur Nachnutzung des Gebäudes?
3. Ist an einen Verkauf von Gebäude und / oder Grundstück gedacht und was für ein Ertrag wird dabei erwartet?

Die schriftliche Antwort des Magistrats wurde den Ausschussmitgliedern bereits mit der Einladung übersandt. Die weiteren Nachfragen werden von Stadträtin Janz und Herrn Jäger, Amtsleiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantwortet.

1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rügen erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Herrn Jäger, Amtsleiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, für erledigt.

7. Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt"

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1421 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Ev. Stadtjugendpfarramtes und der anderen Träger in den Ausschuss einzuladen, damit sie dort ihr Projekt Jugendbus „B-Weg-Punkt“ vorstellen können, das u.a. als Ersatz für das durch Streichung städtischer Zuschüsse nichterhaltene Jugendcafé in der Treppenstraße eine temporäre Nutzungsgenehmigung für das offene Jugendangebot in der Innenstadt beantragt hatte.

Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Ev. Stadtjugendpfarramtes und der anderen Träger in den Ausschuss einzuladen, damit sie dort ihr Projekt Jugendbus „B-Weg-Punkt“ vorstellen können.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt", 101.17.1421, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Ev. Stadtjugendpfarramtes und der anderen Träger in den Ausschuss einzuladen, damit sie dort ihr Projekt Jugendbus „B-Weg-Punkt“ vorstellen können.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt", 101.17.1421, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Aulepp

8. Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1422 -

8 von 9

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Durch welche Merkmale und Leistungen zeichnet sich die Schule mit dem „Förderschwerpunkt Lernen“ aus und wie kann dies konkret bei Regelschulen implementiert werden?
2. Welche Merkmale und Leistungen hält der Magistrat für erhaltenswert?
3. Wie ist die Idee eines "Inklusionszentrums" zu bewerten und welche Anforderungen sollte hier gelten?
4. Welche Anforderungen in Sachen Transparenz und Partizipation gibt es im Hinblick auf die Auflösung "stationärer Systeme" (siehe Ziel 3 des Hessischen Aktionsplans von 2012)? Wie werden Schulen bei der Frage, welche geschlossen werden, einbezogen und welche Kriterien für eine Schließung von Standorten gibt es?
5. Welche Möglichkeiten der Sicherung sonderpädagogischer Kompetenz und hinsichtlich der Nutzbarmachung für die allgemeinen Schulen gibt es im Sinne des Ziels 6 des Hess. Aktionsplans ("Förderschulen verlagern ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule...")?
6. Wie können die regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) bis zur Gründung von Inklusionszentren möglichst wirkungsvoll und erfolgreich arbeiten?
7. Welche kooperativen Lösungen und Verbundmodelle sollten erprobt oder forciert werden?

Die schriftliche Antwort liegt den Ausschussmitgliedern vor. Stadträtin Janz und Frau Steinbach, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt, beantworten die offenen Fragen.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Frau Steinbach, Schulverwaltungsamt, erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rüden die Anfrage für erledigt.

9. Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1423 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe "Modellregion inklusive

Bildung"

9 von 9

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1424 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

11. Junge Kulturbühne beim Stadtfest

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1425 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

12. Situation der Sanitäranlagen in der Paul-Julius-von-Reuter Schule

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.1432 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

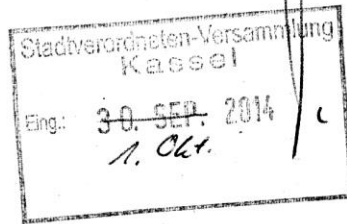
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Dr. Michael von Räden
1. stellvertretender Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin

TOP 5

Kassel, 29. September 2014
Frau Steinbach
Tel. 1259



- v - *JK*

Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 5. September 2014, Vorlage Nr. 101.17.1419

An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen

Die Anfrage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Die Zahlen werden vom Land erhoben (Stichtag 1. November 2014) und über das Staatliche Schulamt an den Schulträger weitergeleitet.


Gabriele Steinbach

ST-KASSEL DEZ. VI
Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 01. OKT. 2014

TOP 6

Kassel, 09.09.2014
Schoop, Tel.: 6054

- 65 -

Dezernat VI
Eing.: 14. SEP. 2014
Anl.

Der Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat - V -
Eing.: 15. SEP. 2014

An
- VI -

Einsparungen der Stadt Kassel als Schulträger durch die Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule und Weiternutzung des Gebäudes und Grundstücks

Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 09.09.2014

Nr.: 101.17.1420

Fragesteller: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Frage 1: Wie viel Geld spart die Stadt Kassel als Schulträger in den kommenden Jahren bis zur Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule ein und wie hoch wird dieser Betrag nach der Schließung der Schule sein?

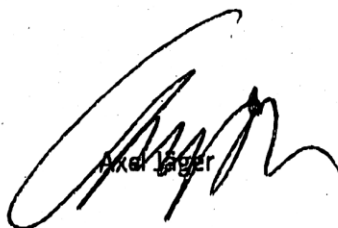
Antwort 1: Die Joseph-von-Eichendorff-Schule verursacht bei vollem Betrieb jährlich ca. 300.000 € bis 350.000 € Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Bauunterhaltung, Grundstücksabgaben, Hausmeister). Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bereitet derzeit in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt ein Konzept vor, nicht mehr benötigte Flächen abschnittsweise zu bündeln, von der Haustechnik abzuschneiden und aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Da die im Schulbetrieb bleibenden Gebäudeteile und der Aufwand für die Abbindung nicht mehr benötigter Flächen noch nicht feststehen, kann noch kein Einsparungsbetrag genannt werden. Mit dem Zeitpunkt der Schließung reduzieren sich vorgenannte Bewirtschaftungskosten auf ein Minimum für Grundstücks- und Gebäudesicherung gegen Vandalismus. Langfristig spart die Stadt eine Investitionssumme für eine Generalsanierung von rund 15,0 Mio €.

Frage 2: Gibt es schon Pläne oder Überlegungen zur Nachnutzung des Gebäudes?

Antwort 2: Das Gebäude ist ohne Investitionen in Millionenhöhe zukünftig auch für andere städtische Nutzungen nicht aktivierbar. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt und der dringend notwendigen Sanierungsinvestitionen für verbleibende Gebäude scheidet eine weitere städtische Nutzung aus.

Frage 3: Ist an einen Verkauf von Gebäude und/oder Grundstück gedacht und was für ein Ertrag wird dabei erwartet?

Antwort 3: Der Verkauf ist die derzeit einzig denkbare Variante. Die Höhe des Erlöses ist sowohl von der Entwicklung am Markt als auch davon abhängig, ob das Grundstück mit oder ohne Gebäude veräußert wird.


Axel Jäger

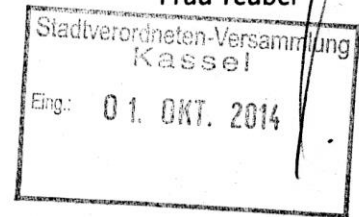
Ø IV/40-

-4021-



TOP 8

15.09.2014
Frau Teuber



-v- *AJK*

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss Schule, Jugend und Bildung am
17.09.2014

**Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion
Vorlage Nr. 101.17.1422**

**1. Durch welche Merkmale und Leistungen zeichnet sich die Schule mit dem
Förderschwerpunkt Lernen aus und wie kann dies konkret bei Regelschulen
implementiert werden?**

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 4 HSchG

„Aufgabe im Förderschwerpunkt Lernen ist es, Kinder und Jugendliche mit einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung zu einem den Zielsetzungen entsprechenden Abschluss zu führen, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.“

§ 7 Abs. 7 VOSB

„Im Förderschwerpunkt Lernen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auch nach Ausschöpfung der §§ 1-4 (Maßnahmen der allgemeinen Schule) die Lernziele der allgemeinen Schule nicht erreichen werden. Sie werden nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet. Der Bildungsgang schließt mit dem Berufsorientierten Abschluss als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ab, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.“

Merkmale der Förderschule:

- Eine von der allgemeinen Schule abweichende Zielsetzung
- Berufsorientierter Abschluss
- Klassengröße: max. 16; häufig jahrgangsübergreifend wegen geringer Schülerzahlen
- Kleine Schulen; übersichtliche Gruppen

Umsetzung an der Regelschule

Ziel ist die inklusive Beschulung, d. h. die gemeinsame Beschulung aller Kinder.

- Unterrichtsgestaltung, die es allen Schüler/innen ermöglicht, bei gemeinsamen Lernerfahrungen in unterschiedlicher Breite und Tiefe an Aufgaben zu arbeiten, die auf den Erwerb der für den Bildungsgang (z.B. Hauptschulabschluss, Berufsorientierter Abschluss) formulierten Kompetenzen zielen.
- Einsatz von Förderschullehrkräften

- Fortbildungsangebote
- Förderung des sozialen Miteinanders in enger Zusammenarbeit der beteiligten Professionen
- Möglichst wohnortnahe Beschulung

2. Welche Merkmale und Leistungen hält der Magistrat für erhaltenswert?

- Erhalt der Kompetenzen der Förderschullehrkräfte für die Regelschulen

3. Wie ist die Idee eines Inklusionszentrums zu bewerten und welche Anforderungen sollten hier gelten?

Die Einrichtung eines Inklusionszentrums wird unterstützt und begrüßt. Verweis auf die Arbeit der dezentralen Erziehungshilfe, die bereits in dieser Form arbeitet.

Vorteile:

- Gleiche Standards für das gesamte Stadtgebiet
- keine Anbindung an eine Förderschule (Unabhängigkeit)
- schlanke Verwaltung
- Möglichkeit des professionellen Austausches in einer größeren Gruppe
- Unterstützung/ Fortbildung für die Förderschullehrkräfte an den Regelschulen
- Erhalt der speziellen Förderschulkompetenzen

Anforderungen

- Organisationsstruktur
- Verbindliche Arbeitsstrukturen (Ablaufpläne)
- Zuständigkeitsregelung
Langfristige bzw. dauerhafte Zuordnung der Förderschullehrkräfte an eine Regelschule mit fachlicher Anbindung an das Inklusionszentrum
- Kommunikationsstruktur
z.B. regelmäßige Dienstbesprechungen

4. Welche Anforderungen in Sachen Transparenz und Partizipation gibt es im Hinblick auf die Auflösung „stationärer Systeme“? Wie werden Schulen bei der Frage, welche geschlossen werden, einbezogen und welche Kriterien für eine Schließung von Standorten gibt es?

Zur Transparenz und Beteiligung wird auf die Ausführungen zum Bericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung verwiesen. Kriterien für die Schließung liegen noch nicht abschließend vor. Neben den Schülerzahlen werden auch noch weitere wesentliche Aspekte zu berücksichtigen sein. Ziel des Schulträgers ist die Erstellung eines gesamtstädtischen Konzepts. Die Schulen werden in die Planungen einbezogen.

Über Schulorganisationsänderungen (Zusammenlegung, Schließung usw.) entscheiden die städtischen Gremien.

5. **Welche Möglichkeiten der Sicherung sonderpädagogischer Kompetenz und hinsichtlich der Nutzbarmachung für die allgemeinen Schulen gibt es im Sinne des Ziels 6 des Hess. Aktionsplans („Förderschulen verlagern ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule...“)?**

Durch ambulante und präventive Maßnahmen sowie durch inklusiven Unterricht sollen die sonderpädagogischen Kompetenzen schrittweise an die allgemeine Schule verlagert werden. Darunter fallen z.B.

- Präventive Maßnahmen an der allgemeinen Schule, damit die Schülerin/ der Schüler an der Regelschule verbleiben kann. (geregelt im HSchG und VOSB)
- Einrichtung von Kooperationsklassen (z.B: August-Fricke-Schule/ Auefeldschule; weitere befinden sich in Planung)
- Einrichtung von kooperativen Angeboten (Maßnahmen für einzelne Schüler/innen)
- Ausweisung von Schwerpunktschulen
- Förderschulen als Zweige / Abteilungen/ Klassen der allgemeinen Schule (widersprechen eigentlich der Zielsetzung, inklusive Beschulung zu fördern)


6. **Wie können die regionalen Beratungs- und Förderzentren bis zur Gründung von Inklusionszentren möglichst wirkungsvoll und erfolgreich arbeiten?**

Antwort Herr Burger

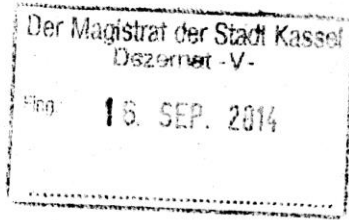
7. **Welche kooperativen Lösungen und Verbundmodelle sollen erprobt oder forciert werden?**

Gegenwärtig gibt es Vorüberlegungen bzw. Gespräche zu folgenden Bereichen:

- Kooperationsklassen:
Einrichtung weiterer Kooperationsklassen (August-Fricke-Schule; Alexander-Schmorell-Schule, evtl. weitere)
- Schwerpunktschulen für einzelne Förderschwerpunkte
- Zusammenlegung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen


Steinbach

4021



TOP 9
15.09.2014
Frau Teuber

-v- *AJK*

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am
17.09.2014

Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder
Vorlage Nr. 101.17.1423



1. Inklusion geht über die 9-13 Schuljahre hinaus. Ihr Ziel ist es, ein selbstbestimmtes berufliches, wie privates Leben zu führen. Deshalb spielt die Berufsorientierung an Regel- wie auch Förderschulen eine große Rolle. Gleichzeitig spielt es eine große Rolle, welche Abschlüsse ein Kind heute hat. Wie sieht der schulische Weg eines inklusiv beschulten Kindes aus, das die Hauptschule nach der Klasse 9 verlässt. Welche Möglichkeiten gibt es für das Ableisten des 10. Schulbesuchsjahres?
 - Schulzeitverlängerung zum Ableisten eines 10. Schuljahres auf Antrag (Genehmigung durch Schulleitung)
 - Besuch einer beruflichen Vollzeitschule (EIBE)

2. Gibt es seitens der Agentur für Arbeit Förderprogramme für den beruflichen Einstieg inklusiv beschulter Kinder und an welche Voraussetzungen in Bezug auf Abschlüsse und Schulbesuchsjahre sind diese Hilfen gebunden?
Es gibt Förderprogramme, die über das Berufsbildungswerk (BBW) angeboten werden.

3. Mit welchem Abschluss verlässt ein inklusiv beschultes Kind die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium (bzw. analog nach dem Besuch der Schulzweige auf einer Gesamtschule)?
§§ 22-24 VOSB
Die Abschlüsse sind
 - a) Bei Förderschwerpunkten mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung: Schulabschluss nach den für die jeweilige Schulform der allgemeinen Schule geltenden Vorschriften
 - b) Bei Förderschwerpunkten mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung
 - Lernen: Berufsorientierter Abschluss
 - Geistige Entwicklung: Abschlusszeugnis orientiert sich an den erreichten individuellen Bildungszielen in den jeweiligen Erfahrungsfeldern der Kompetenzbereiche

4. Berufsorientierung gehört bei Förderschulen zum festen Bestandteil der Unterrichtsarbeit. Hier werden spezielle Kompetenzfeststellungsverfahren und Praktika angeboten. Werden diese Angebote auch an Regelschulen in der gleichen Quantität und Qualität angeboten)?

Die Durchführung der Berufsorientierung ist durch den Erlass vom 17.12.2012 geregelt:

„Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie in Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen“

Maßnahmen:

- Koordinierung der berufsorientierenden Maßnahmen
- Förderung der Ausbildungsreife
- Berufsorientierende Maßnahmen (z.B: Schülerportfolio, Kompetenzfeststellung, Betriebspraktika, Berufsbezogene Projektarbeit, Bewerbungstraining)
- Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen und außerschulischen Partnern

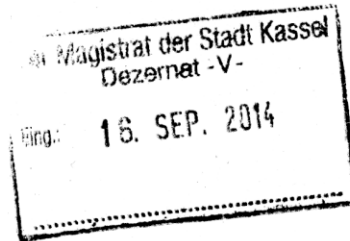
Berufsorientierung wurde darüber hinaus 2 Jahre lang durch das Staatliche Schulamt personell unterstützt (Dienstbesprechungen und Abrufangebote).

5. Wie wird künftig der bestmögliche Abschluss für Lernhilfeschüler in der allgemeinen Schule gesichert?

Durch enge Zusammenarbeit der beteiligten Professionen, incl. Übergangsmanagement.



Steinbach



TOP 10

Kassel, 15.9. 2014

Herr Heger

Tel. 1276

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing.: 01. OKT. 2014

- V -

Anfrage der CDU – Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 17.9.2014, Vorlage Nr. 101.17.1424, Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe „Modellregion Inklusive Bildung“.

1. Frage: Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (GPRLL) kritisierte in einer Presseerklärung die konstituierende Sitzung der Facharbeitsgruppe „Modellregion inklusive Bildung“.

Antwort/Anmerkung: Gemeint ist die Arbeitsgruppe „Inklusive Bildung in Kassel“. Sie hat den Auftrag, ein Rahmenkonzept zur Beschreibung der Gelingensbedingungen für die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich in der Stadt Kassel zu entwerfen. Die Federführung liegt beim Schulverwaltungsamt.

2. Frage: Wer wurde zu der Sitzung von wem eingeladen und haben auch alle eingeladenen Interessengruppen teilgenommen?

Antwort: Zur konstituierenden Sitzung der AG „Inklusive Bildung in Kassel“ waren 54 Personen eingeladen, 50 haben teilgenommen. Eingeladen waren Mitarbeiter/innen der städtischen Ämter und des staatlichen Schulamts, Vertreter/innen der Schulen aller Schulformen, des Stadtelternbeirats, des Stadtschülerrats, der Universität Kassel, der Studienseminare, des Behindertenbeirats, Landeswohlfahrtsverband, und Vertreter/innen aus Vereinen bzw. Organisationen, die Experten für das Thema stellen (ERIK- Schule für alle Kinder, Gemeinsam leben Hessen e.V., fab e.V.) und der Gesamtpersonalrat des Staatlichen Schulamts Kassel.

3. Frage: Welche Arbeitsgruppen wurden gegründet und wer ist Teilnehmer?

Antwort: Um bei der Erstellung eines Rahmenkonzepts für Inklusive Bildung die Expertisen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu nutzen, wurden die Anregungen aus der Auftaktveranstaltung „Inklusive Bildung in Kassel“ vom 6. Mai aufgegriffen und hieraus 11 Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet. Die UAG Pressearbeit und Inklusionszentrum sind geschlossene UAG. In alle anderen UAG haben sich die Vertreter/innen der unter 2 genannten Institutionen/Organisationen ausgewählt. Darüber hinaus wurden weitere Fachleute benannt, die mitarbeiten sollen. Zählt man die Teilnehmer/innen der UAG zusammen, arbeiten gegenwärtig 118 Personen mit, einige davon sind allerdings in mehreren AG's vertreten. Im Einzelnen gibt es die Arbeitsgruppen: **Pressearbeit** (AL -40-, -50-, -51-, Leitung Staatliches Schulamt Kassel, Pressestelle), **Kasseler Inklusionszentrum** (Staatliches Schulamt, Vertreter der beteiligten städt. Ämter), **Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext zur Inklusion, Unterrichtsentwicklung, Inklusive Schulen bauen, Elternarbeit, Schülerbeteiligung, aus-, Fort- und Weiterbildung, Übergänge gestalten im Kontext von Inklusion, Evaluation und Kooperation und Vernetzung.**

4. Frage: Der GPRLL kritisiert in seiner Presseinformation, dass „vorab zwei von elf Unterarbeitsgruppen, in denen wichtige Entscheidungen für die Umsetzung der Inklusion in der Modellregion Kassel getroffen werden, gebildet“ wurden. „Weder Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Kollegien, noch Eltern und Schüler, sowie Fachverbände sind dort vertreten. Ein solches Vorgehen widerspricht nach Ansicht des GPRLL allen Behauptungen, die Modellregion werde mit größter Transparenz und demokratischer Mitbestimmung entwickelt.“ Wie steht der Magistrat zu dieser Kritik?

Antwort: Die Stadt Kassel und das Staatliche Schulamt verantworten gemeinsam den Prozess zur Bewerbung zur Modellregion Inklusive Bildung und zur Erstellung eines Rahmenkonzepts. Es ist deshalb folgerichtig, dass die AG 1 „Pressearbeit“ ausschließlich mit Personen aus diesen beiden Institutionen besetzt ist. Für die Arbeitsgruppe „Kasseler Inklusionszentrum“ gilt das gleiche. Die Entwicklung der Beratungs- und Förderzentren ist eine Angelegenheit des Staatlichen Schulamts Kassel. Die organisatorische Umsetzung und inhaltliche Gestaltung wird in Schulleiterdienstversammlungen und Arbeitsgruppen erarbeitet und besprochen. Der Schulträger ist dabei eingebunden, weil Organisationsänderungen, die mit einer Neuausrichtung der Beratungs- und Förderzentren zusammen hängen, in Fortschreibungen des Schulentwicklungsplans berücksichtigt werden müssen.

5. Frage: Besonders beanstandet der GPRLL die Zielsetzung, Förderschullehrkräfte nicht an den Regelschulen, an denen sie arbeiten, zu beschäftigen, sondern sie an einem räumlich getrennten „Kompetenzzentrum“ anzubinden und stundenweise an verschiedene Regelschulen zu entsenden. Wie bewertet der Magistrat diese Kritik?

Antwort: Die Kritik, Lehrer würden stundenweise und an mehreren Standorten eingesetzt, entbehrt jeder Grundlage. Die Planung sieht vor, die Lehrkräfte perspektivisch nicht mehr im Unterricht eines stationären Systems einzusetzen sondern in den inklusiv arbeitenden Regelschulen – koordiniert durch ein zentrales Beratungs- und Förderzentrum. Es werden Regionalteams in Absprache mit der Stadt Kassel gebildet, so dass z.B. mit dem Jugendamt der Stadt Kassel eine optimale Kooperationsstruktur geschaffen werden kann. Diese Organisation ermöglicht eine kompetente, kontinuierliche und verlässliche Unterstützung der inklusiv arbeitenden Regelschulen.

6. Frage: Bis wann wird die Facharbeitsgruppe arbeiten und welche Relevanz haben seine Ergebnisse für die politische Beratung und Beschlussfassung der zuständigen Gremien für Schulentwicklung?

Antwort: Der Zeitplan unterscheidet die Bewerbung zur Modellregion Inklusive Bildung und die Erstellung eines Rahmenkonzepts. Für die Bewerbung zur Modellregion werden erste Gespräche mit dem Hessischen Kultusministerium bereits im Oktober geführt. Ein Entwurf eines Kooperationsvertrags wird derzeit von den beteiligten Fachämtern und dem Staatlichen Schulamt erstellt. Der Entwurf für ein Rahmenkonzept Inklusive Bildung als Ergebnis der Arbeit der AG/UAG „Inklusive Bildung in Kassel“ soll Ende 2015 vorliegen.

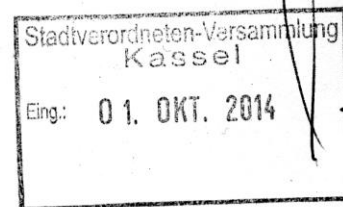
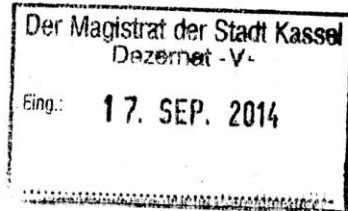

Gabriele Steinbach

-514-

TOP M
Kassel, 15. Sept. 2014

Thomas Birkhahn

☎ 5193



-V-

über

-51-

CDU-Anfrage Ausschuss Schule, Jugend, Bildung Nr. 101.17.1425

Junge Kulturbühne beim Stadtfest

Hier: Antwortentwurf -514-

Fragen an den Magistrat:

Frage 1: Erstmals wurde die Junge Kulturbühne nach der Premiere beim Hessentag auch beim Stadtfest angeboten. Wie bewertet der Magistrat diese neuerliche Durchführung?

Antwort: Das Format „Junge-Kunst-Bühne“ als zentraler Jugendevent-Baustein beim Stadtfest hat sich auch im kleineren Format nach dem Hessentag bewährt. Die Rückmeldungen sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen und die Rückmeldungen an Kassel Marketing waren ausgesprochen positiv. Als Auftrittsplattform und Förderung für junge Nachwuchskünstler unterschiedlicher Genres aus Kassel und Region halten wir das nicht kommerzielle jugendgerechte Format für sehr geeignet und möchten es in den nächsten Jahren weiter etablieren und optimieren. Die Kooperation mit dem Klangkeller, Bunte Wege und der Kulturfabrik Salzmann hat sich, wie bereits beim Hessentag, bewährt. Den Standort am Florentiner Platz in der Treppenstraße halten wir für die Junge-Kunst-Bühne und als Jugendtreffpunkt für sehr geeignet. Er hatte beim Stadtfest eine gute Aufenthaltsqualität - nicht nur für Jugendliche.

Frage 2: Ist an eine Fortsetzung bei Stadtfesten gedacht?

Antwort: Ja, mit Kassel Marketing ist eine jährliche kontinuierliche Durchführung besprochen und wird von dort aus ausdrücklich begrüßt. Die Kinder- und Jugendförderung möchte das Jugendevent „Junge-Kunst-Bühne“ als zentralen Angebotsbaustein weiter entwickeln, angereichert mit weiteren Jugendeventbausteinen wie beim Hessentag im Bereich Prävention, Gesundheit, Sport und einem eigenen Kinderprogramm in 2015.

Frage 3: Ist mit einer Ausweitung auch auf Veranstaltungen wie den „Zissel“, der ebenfalls von „Kassel Marketing“ mit organisiert wird, zu rechnen?

Antwort: Ja, ein Angebotsformat „Jugendevent“ für den Zissel 2015 mit Teilnahme beim Wasserumzug ist geplant.

Frage 4: Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand, der dem Jugendamt entsteht und wie bewertet der Magistrat diese Ausgaben?

Antwort: Beim Stadtfest 2014 waren in zwei Organisationsteams neun Hauptamtliche mit zusammen ca. 220 Stunden an der Bühne eingesetzt (Vorbereitung und Organisation zusammen ca. 300 Stunden). Die Sach- und Honorarkosten (inkl. „Gagen“) beliefen sich auf 6.000,00 €. Die alkoholfreie Cocktailbar hat sich durch die Einnahmen (Cocktails zum Selbstkostenpreis) weitestgehend selbst tragen können.

Die Well Being Stiftung hat die „Junge-Kunst-Bühne“ 2014 mit einer Summe in Höhe von 2.500,00 € unterstützt, die kommunalen Ausgaben konnten so gesenkt werden.

Für 2015 werden sich die Kosten erhöhen, da die sich die Angebotspalette erweitern soll und höhere Gagen durch bekanntere Haupt-Acts im Abendbereich entstehen werden. Mit Kassel Marketing gibt es Verhandlungen über die Kostenunterstützung für das Kinderprogramm.

Sollte keine Sponsor für die „Junge-Kunst-Bühne“ gefunden werden, geht die Kinder- und Jugendförderung derzeit von einem Mindest-Budgetbedarf von ca. 9.000,00 € für 2015 aus.

gez. Th. Reuting